



„Dummer Freche zum Gangen!
Und kannst Du selber kein Gangen werden,
Als dienendes Glied schick' an ein Gangen Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Österreich.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ges-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Österreich. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Österreich. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz.
NW. Stromstraße 48.

Nr. 53.

Berlin, den 31. Dezember 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalrats.

In Bezug!

Die Ortsvereinsvorstände ersuche ich hierdurch unter Hinweis auf die bezüglichen Anweisungen in den letzten Nummern um Einsendung des Resultats der Neuwahlen an meine Adresse.

Georg Lenz, Hauptchriftführer.

15. ordentl. Vorstandssitzung der Frankenkasse (e. V.) vom 20. Dezember 1880.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Aufnahme und Ausschlag von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch Hrn. Lenz I um 9^{1/4} Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen Hr. Kern und Hr. Voigt. Vom Ausschuss sind die Herren Fette und Münchow anwesend. Von der Verlesung des Protocols wird in Rücksicht auf die Zeit Abstand genommen und sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1theilt der Hauptkassirer mit, daß von Schmiedefeld I ein Remittierungsgesuch an die Hauptkasse ergangen sei, dem er bisher nicht entsprochen habe, weil sich herausstellte, daß die dortigen Mitglieder im 4. Quartal noch keine Beiträge gezahlt hätten. Er habe deshalb Anweisung ertheilt, zunächst von den Mitgliedern die schuldigen Beiträge einzuziehen. Nach kurzer Debatte wird vom Vorstand das Verfahren des Hauptkassirers gutgeheissen. — Von einem in Bezug auf den Beschluss des Vorstandes in der 12. ordentlichen Sitzung (Lebenerweisung vor aus dem Gewerfverein ausgeschiedenen Mitgliedern an die Hauptstelle) eingegangenen „Protest“ der Mitgliederversammlung zu Buckau nimmt der Vorstand Kenntnis und vertragt die Verhandlung darüber bis zur nächsten Sitzung. — Von mehreren Zuschriften aus Rathshütte, zu denen der Hauptkassirer und Hauptkassirer die nötigen Ausklärungen geben, nimmt der Vorstand noch Kenntnis und ist damit Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 liegen Mitglieder zur Aufnahme nicht vor. — Ausgeschlossen werden wegen Resturen der Beiträge über die statutarische Frist hinaus die Mitglieder Flraig von Schramberg und Schröter von Dresden. Alsdann erfolgt Schluz der Sitzung um 10^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung soll nach Bedürfniß stattfinden.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz.
Hauptkassirer.

Wird man nie sehen lernen?

Unsere Leser werden bereits aus den kürzlich erfolgten Veröffentlichungen in diesem Blatte ersehen haben, daß der Generalrat unseres Gewerfvereins sich i. Z. mit einem Gesuch an den Vorstand des „Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland“

gewandt hatte, dahingehend, unserem Gewerfverein die Vertretung auf der im Oktober 1880 stattgehabten Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke, insbesondere bei Berathung des auf der T.-O. stehenden Entwurfs einer Normalfabrikordnung, zu gestatten. Zweck dieses unseres Besuchs war die Absicht, die in Bezug auf die Normalfabrikordnung von der letzten Generalversammlung unseres Gewerfvereins erhobenen Wünsche und Forderungen wenn möglich persönlich vertreten und so besser begründen zu können. Diese Wünsche waren in einer Resolution niedergelegt, die den folgenden Wortlaut hatte:

„1) Die Generalversammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Verband keramischer Gewerke bei Feststellung der geplanten Normalfabrikordnung, also einer den Arbeiter eng berührenden Frage, vorgegangen ist, ohne die Arbeiter oder Vertreter derselben auch nur irgendwie zur Mitwirkung heranzuziehen.“

2) Um Uebrigen hegt die Generalversammlung die dringende Erwartung, daß insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen, welche nur geeignet wären, den Arbeiter in gesellschaftlicher, materieller und moralischer Hinsicht zu schädigen und die guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Nehmer ausschwerste zu erschütten, aus dem Entwurf entfernt resp. entsprechend modifizirt werden mögen. Dahn gehören: a) Die Bestimmung, wonach die Arbeiter ausnahmslos den obligatorischen Fabrikassen beizutreten haben; b) die bezüglichen Bestimmungen, welche dem Arbeiter, indem sie ihn zwingen, sich den Entscheidungen eines auf der Fabrik gebildeten Schiedsgerichts bei Strafe sofortiger Entlassung widerspruchlos zu unterwerfen, das jedem Staatsbürger zustehende Recht nehmen, die Entscheidung der Gerichte in allen ihm berührenden Streitangelegenheiten anrufen zu dürfen.

In Bezug auf die unter a) aufgeführte Bestimmung entspricht es nur der Gerechtigkeit und dem Gesetz, daß man wenigstens Diejenigen unter den Arbeitern von dem zwangsweisen Beitreitt zu den Kassen entbindet, welche bereits in anderen gesetzlich anerkannten Kassen sich genügend versichert haben.

In Bezug auf die unter b) angezogene Bestimmung ist die dringende Forderung zu erheben, daß dieselbe entweder ganzlich beseitigt oder doch dahin abgeändert werde, daß die Anerkennung der ordentlichen Gerichte dem Arbeiter gewahrt bleibt, ohne daß seine Existenz dadurch bedroht wird.

3) Gegen die in dem Entwurf angedeuteten Geldstrafen muß sich die Generalversammlung ebenfalls prinzipiell erklären, da dieselben in den allermeisten Fällen sich als wirkungslos erweisen

und den Arbeiter in moralischer Beziehung zu schädigen geeignet sind.

Zudem die Generalversammlung diese Forderungen und Wünsche hier ausspricht, glaubt sie die Versicherung abgeben zu dürfen, daß die Verwirklichung derselben dem Interesse beider Theile, und zwar sowohl des Arbeitgebers als des Arbeitnehmers, entspricht, und das gute Einvernehmen zwischen beiden nur zu fördern geeignet ist."

Trotz der eindringlichsten Motivierung unseres Gesuchs um Vertretung wurde dasselbe vom Vorstande des Verbandes keramischer Gewerke abgewiesen, da, wie der Sekretär des Verbandes, Prof. Fröhauß, dem unsererseits Beauftragten mittheilte, die Verhandlungen privater Natur seien, zu denen Nichtmitglieder bisher nicht zugelassen wurden, welches Prinzip auch ferner festgehalten werden solle.

So niederdrückend diese ablehnende Antwort auch für uns erschien, so große Mithilfesuchung sie auch hervorrief, so nahm man doch unsererseits an, daß die Ablehnung nicht gleichzeitig eine gänzliche Abweisung der Arbeiter bedeute, in Sachen der Normalfabrikordnung eine Meinung äußern zu dürfen, mit der Hoffnung, daß dieselbe von den Arbeitgebern gehört und geprüft würde. Diese Annahme war schon um deshalb berechtigt, als Hr. Prof. Fröhauß uns in dem betr. Schreiben benachrichtigt hatte, daß er die unsererseits geäußerten Wünsche und Forderungen, die dem Vorstande des Verbandes keramischer Gewerke überreicht worden waren, dem Referenten in Sachen der Normalfabrikordnung einhändig überreichen werde.

Aus diesen Gründen beschloß denn auch der Generalrat unseres Gewerksvereins, der erfolgten Ablehnung unseres Gesuchs um Vertretung gegenüber passiv zu bleiben, bis wir durch Veröffentlichung der Verhandlungen der betr. Generalversammlung Kenntnis davon erlangt hätten, ob auf die von uns erhobenen Wünsche irgendwie Bedacht genommen wäre, resp. welche Stellung die Generalversammlung demgegenüber einnehme.

Die Veröffentlichung der bez. Verhandlungen ist nunmehr, und zwar in Nr. 50 des „Sprechsaal“ durch den Verbandssekretär Prof. Fröhauß erfolgt, von unserem, Hrn. Prof. Fröhauß mit der Bitte überreichten Wünschen, im Fall unserer Nichtzulassung dieselben der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen, findet sich jedoch in den Verhandlungen, die in der Hauptsache die Ausführungen des Referenten, Hrn. Fasolt-Blankenhain, wiedergeben, kein Wort. Ganz gleich nun, ob Hr. Prof. Fröhauß seiner uns gemachten Mittheilung entgegen unsere Resolution dem Hrn. Referenten in der Sache nicht überreicht hat, oder aber, ob der Hr. Referent sich nicht gemäßigt gesehen hat, die Wünsche einer respektablen Anzahl von bei der Sache interessirten Arbeitern Erwähnung zu thun. Thatsache ist, daß eine vollständige Abweisung des Arbeiters, in Sachen der Normalfabrikordnung resp. Fabrikordnung irgend eine Meinung zu äußern, resp. gehört zu werden, durch die Verhandlungen der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke dokumentiert wird.

Es erhellt dies auch aus einem anderen, aus dem Bericht ersichtlichen Umstände zur Genüge. Der Herr Referent sagte nämlich laut Bericht in seinen Ausführungen: „Die Verübung von Arbeitserdelegirten kann gar nicht ernst genommen werden.“ (!!) Auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde die Fabrikordnung als ein „Hausgesetz“ bezeichnet, „das vernünftigerweise nur der Arbeitgeber geben kann.“

Wir sehen also nach dem Alten klar, daß man hier noch ganz und gar auf dem Standpunkte der Bevormundung des Arbeiters steht, auf dem Standpunkte, den man im wohlvorbereiteten beiderseitigen Interesse längst hätte aufgeben müssen. Und nicht mit dies, nein, es werden dem Arbeiter auch in dieser völlig einseitig zu Stande gekommenen Normalfabrikordnung Bestimmungen und Bedingungen auferlegt, die lediglich ebenfalls der Absicht der Bevormundung entsprungen sein können (wie wir in unseren Darlegungen noch nachweisen werden) und denen gegenüber der in der Debatte über die Fabrikordnung gesellene Ausdruck „Ungerechte Bestimmungen welche heut Niemand mehr in die Fabrikordnung aufnehmen“ nur ironisch klingt. Was aber völlig unbegreiflich, wir möchten fast sagen, wunderlich erscheinen muß, ist die folgende Thatsache. Anfang d. J. erschienen im „Sprechsaal“ mehrere Artikel ohne Unterschrift, die sich mit der Beurtheilung des damaligen Entwurfes der Normalfabrikordnung vom unparteiischen und humanen Standpunkt aus beschäftigten, und in denen bezüglich des Entwurfs

Forderungen aufgestellt wurden, die mit den unserigen bereits vorher veröffentlichten in den wesentlichsten Punkten völlig übereinstimmen. Man merke nun auf! Die durchaus gemäßigten Forderungen und Wünsche einer Gesamtheit von Arbeitern, die doch zweifellos an der Sache eng betheiligt und die mit offenem Auge an die Sache herangetreten sind und ihre Meinung kundgegeben haben, diese Forderungen und Wünsche läßt man, trotzdem sie unsererseits dem keramischen Verbande zur Kenntnissnahme zugeschickt worden sind, einfach unter den Tisch fallen. Den Darlegungen und Ansichten eines Ungenannten dagegen, eines Anonymus, der der ganzen Sache vielleicht völlig fern steht, widmet man so viel Zeit in den Verhandlungen, daß der Bericht darüber fast eine ganze Drucksäule füllt! (Hier ist ganz davon abzusehen, daß sich, wie bereits gesagt, die Ansichten des Ungenannten zum größten Theil mit den unsrigen decken.) In der That, ein solches Verfahren muß bestremend erregen, muß den Arbeiter zu dem schlimmen Glauben führen, daß auch das friedlichste Vorgehen das mäßigste Wünsche seinerseits hoffnungslos, vergeblich ist! Und die Folgen? Sind einfach die, daß im Arbeiter ein Gefühl der Erbitterung, der Verzweiflung sich geltend macht gegen Diejenigen, die über seine geistige und leibliche Freiheit einfach defretzen, ohne ihn zu hören, ohne auf seine Wünsche etwas zu geben.

Wie oft dieses Gefühl der Erbitterung und Verzweiflung im Arbeiter sowohl dem oder jenem Arbeitgeber, als auch der ganzen Gesellschaft Schaden, unendlichen Schaden bringen kann, das haben die Thatsachen hundertfältig bewiesen und dennoch man will nicht sehen und hören! Das ist der Schlüß, den wir aus der Behandlung unserer Sache im Verbande keramischer Gewerke zu ziehen nicht umhin können.

Wir unsererseits legen Verwahrung ein gegen ein solches Verfahren. Wie wir Feinde sind aller utopistischen, umstürzlerischen Bestrebungen unter den Arbeitern und auf dem Boden der gegebenen Ordnung der Dinge, auf dem Wege des Rechts und Gesetzes unsere Interessen zu verfechten suchen, so verlangen wir auch, daß in diesem Rahmen uns das zuerkannt, und das nicht verkürzt werde, was uns durch Recht und Gesetz gewährleistet worden ist. Und daß dies hinsichtlich der von unserem Arbeitgeberverbande jetzt endgültig vertheilten „Normalfabrikordnung“ nicht der Fall ist, soll unser nächster Artikel zeigen.

G. L.

Entwurf einer Fabrik-Ordnung.*)

Vorgelegt in der 2. Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland von Herrn Fasolt, revidirt von der hierzu erwählten Kommission bestehend aus den Herren Fasolt, Swaine-Hüttensteinach, Hubbe und Schomburg).

S. 1. Allgemeine Bestimmungen. Alle in unserer Fabrik beschäftigten Arbeiter sind den Bestimmungen dieser Fabrik-Ordnung unterworfen als einem Vertrage zwischen Fabrikherrn (Direktor) und Arbeiter, den sie durch Unterschrift als für sich gültig anerkennen.

S. 2. Aufsichtspersonal. Das Aufsichtspersonal vertritt den Fabrikherrn (Direktor).

Dasselbe ist im Allgemeinen mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Fabrik beauftragt und hat im Besonderen die Arbeiter zur pünktlichen Befolgung der in dieser Fabrik-Ordnung gegebenen Bestimmungen anzuhalten.

S. 3. Eintritt in die Fabrik. Jeder neu eintretende Arbeiter hat seine Legitimationsspapiere, Arbeitsbuch (Arbeitskarte) auf dem Komptoir abzuliefern und diese Fabrik-Ordnung mittels Unterschrift als für sich bindend anzuerkennen.

S. 4. Rassen. Den obligatorischen Fabrik-Unterstützungsklassen hat jeder Arbeiter in Gemäßheit deren Statuten beizutreten.

S. 5. Arbeitszeit. Alle Werkstage sind Arbeitstage.

Die Arbeitszeit dauert im Sommerhalbjahr, und zwar von . . . bis . . . von . . . Uhr Morgens bis . . . Uhr Abends im Winterhalbjahr und zwar von . . . bis . . . von . . . Uhr Morgens bis . . . Uhr Abends. Sonntagarbeit und Überstunden können von dem Fabrikherrn (dem Direktor) und zwar, wenn drängende Arbeiten oder sonstige Zusätze sie nötig machen, angezeigt werden. Die hierfür bestimmte Zeit gilt als unverweigerliche Arbeitszeit. Im Uebrigen gilt Art. II, S. 105 der Gewerbeordnung.

Bei Betriebsstörungen steht dem Fabrikherrn (dem Direktor) das Recht der sofortigen Beschränkung der Arbeitszeit, beziehtlich der Feststellung eines Maximum des von dem Stückarbeiter zu liefernden Arbeitsquantums zu. Für den dem Arbeiter hierdurch entworfenden Schaden haftet der Fabrikherr (der Direktor) nicht.

*) Die durch die im Oktober 1880 stattgehabte Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke beschlossenen endgültigen Änderungen in der Normalfabrikordnung bringen wir bei Besprechung derselben in nächster Nummer v. d. W.

G. L.

antiken Gefäßen nach Zeichnungen und Vorbildern im Bayrischen Gewerbeinmuseum. Wenn ich sage: Nachbildungen von antiken Gefäßen, so ist dies nur im Allgemeinen zu verstehen, als nämlich blos die äußere Kontur, die allgemeine formale Gestaltung den Antiken entlehnt, die Ausstattung aber eine durchwegs eigenartige, neue, moderne ist. Die schönen klassischen Formen sind mit großem Verständnis hier reproduziert und mit einem zarten Reliefs, theils Blumenarabesken, theils klassischen Kompositionen verziert, dann im Ganzen, d. h. einfarbig glasirt. Dadurch, daß die Glasur von dem Relief abfloss, zeigt sich dieses heller auf dunklem Grund und kommt zu einer ganz vortrefflichen Wirkung. Neben den einfarbigen Thonwaren, für welche die schönsten Formen der Antike und der Renaissance benutzt werden, zeigen andere mehr Abwechslung in Farbe und Glasur und fast durchgehends in gelungenster Harmonie. Es ist ein wahres Vergnügen, diese Reihe von Auffäßen, Schalen, Kannen, Becken, Vasen, Schreibzeug, Leuchtern &c. durchzugehen, diese riesigen Blumenvasen auf Untersäulen, diese Säulen und Kandelaber von den schönsten Verhältnissen und Farben. In neuerer Zeit hat man auch versucht, die italienischen Majoliken nachzubilden, wobei die Sammlungen des Bayrischen Gewerbeinmuseums eingehend benutzt werden; die einzelnen Stücke müssen nicht weniger als die fröhlichen Patifix-Imitationen als gelungen bezeichnet werden, ebenso die Dosen, welche in allerneuester Zeit in die Fabrikation eingetreten sind. Ungefähr 30 Personen sind in dieser Industrie thätig.

Kleine Fachzeitung.

Glasschalen lassen sich am leichtesten und dauerhaftesten folgendermaßen vergolden: Man beschreibt die Stelle mittels eines Haarpinsels dünn mit einer Wasserlaslösung von 33 Prozent; darauf legt man vorsichtig echtes Blattgold und drückt es mit einem trockenen Pinsel oder Watte gleichmäßig an. Nun erwärmt man die Schale allmählich bis zu 30° R. und glättet den vergoldeten Rand mit einem Knochen oder Bergl. Das überstehende Gold röhrt man sacht fort und läßt in erhöhter Temperatur völlig austrocknen. Zu beachten ist, daß man das überstehende Gold fortadirenen muß bevor die Wasserlaslösung völlig trocken ist, weil es sich sonst schwer fortbringen läßt und die Vergoldung ungleich ausfällt.

Vereins-Nachrichten.

S. Schwedfeld I. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 22. Dezember 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Abends 8½ Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung genehmigt wurde, zur Tagesordnung geschritten. Nach derselben waren folgende Punkte zu erledigen: Punkt 1. Rechnungslegung vom 3. Quartal 1880. Die Einnahme der Ortsvereinskasse beträgt 29,23 M., die Ausgabe 23,94 M., bleibt Bestand fürs 4. Quartal 5,29 M. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt, worauf der Kassier entlastet wurde. Punkt 2. Neuwahl des Ausschusses für das Jahr 1881. Es wurden folgende Mitglieder in den Ausschuß gewählt: Christian Günther, Dreher, Vorsitzender, Ferdinand Kempf, Glasarbeiter, Stellvertreter, Benjamin Kempf, Dreher, Schriftführer, Otto Möller, Glasarbeiter, Stellvertreter, Franz Machalek, Dreher, Kassier, August Günther, Dreher, E. Häusler, Dreher, und Nikolaus Boherr, Besitzer. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Als dann wurde vom Vorsitzenden die Versammlung der Krankenkasse (eingeschr. Hüllstasse) eröffnet. Punkt 1. Rechnungslegung vom 3. Quartal 1880. Die Einnahme der Krankenkasse beträgt 158,52 M., die Ausgabe 67,95 M., bleibt Bestand fürs 4. Quartal 91,45 M. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt und der Kassier entlastet. Punkt 2. Neuwahlen des Ausschusses für das Jahr 1881. Christian Günther, Dreher, Vorsitzender, Ferdinand Kempf, Glasarbeiter, Benjamin Kempf, Dreher, Otto Möller, Glasarbeiter, Besitzer, Franz Machalek, Dreher, Kassier, August Schmidt, Dreher, Martin Möller, Dreher, Hermann Wittmann, Dreher, Ferdinand Schneider, Glasarbeiter, Krankenbesucher. Nach Besprechung verschiedener Angelegenheiten wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Christian Günther,

Vorsitzender.

Benjamin Kempf,

Schriftführer.

S. Althaldensleben. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 18. Dezember 1880. Der Vorsitzende Dr. Seiffert eröffnet die Versammlung um 10 Uhr. Die Verlesung der Mitgliederliste ergab, daß 15 Mitglieder anwesend sind. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Es folgte die Tagesordnung eingetragen wurde, verlas der Vorsitzende die Geschäftsordnung und wurde dann mit dem 1. Punkt, Neuwahl des Ausschusses, begonnen. Als Vorsitzender wurde gewählt Dr. Johann Schillinger (Steingutdrehler bei Schmelzer), als dessen Stellvertreter Gustav Schäfer (Steingutdrehler bei Schmelzer), als Kassier Dr. G. Bolms (Steingutdrehler bei Schmelzer), Wilhelm Ebeling (Steingutdrehler bei Schmelzer) und Karl Büchner (former bei Hause). Als Revisoren wurden die Herren W. Kohlmann und Karl Steffens (beide Steingutdrehler bei Schmelzer und Sohne), gewählt. Commissische Gewahrsame nehmen die Wahl an. Zudem ist der erste Punkt erledigt. Zum 2. Punkt, Anträge und Beschwerden, in der ersten Sitzung erledigt. Zum 3. Punkt nimmt der Kassier offizielle Beiträge

entgegen und bemerkt zugleich, daß die heute fehlenden resp. nichtzahrenden Mitglieder ihre Beiträge in der Fabrik resp. in seiner Wohnung zu zahlen haben. Als dann erfolgt Schluß der Versammlung.

Nach Schluß der Ortsversammlung eröffnet der Vorsitzende die Versammlung der Krankenkasse (eingeschr. Hüllstasse). Mit dem 1. Punkt wurde begonnen: Neuwahl der örtlichen Verwaltung resp. Vorschläge zu derselben. Als Vorsitzender wurde vorgeschlagen Dr. Johann Schillinger, als Kassier Dr. G. Bolms, als Beisitzer Dr. W. Niede (Niede zugleich als Schriftführer), Heinrich Schulze I und Wilhelm Ebeling (Schulze und Ebeling zugleich als Krankenbesucher), als Revisoren wurden die Herren Wilhelm Kohlmann und Karl Steffens vorgeschlagen. Anträge und Beschwerden sind nicht eingebracht. Zum 3. Punkt, Bahnen der Beiträge, brachte der Kassier dasselbe zur Kenntnis der Mitglieder, wie in der Ortsversammlung. Der Vorsitzende schloß um 10 Uhr die Versammlung.

Dr. Niede, Schriftführer.

S. Buckau. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 20. November 1880. Die Versammlung wurde um 8½ Uhr eröffnet; anwesend waren 24 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Bei Eintritt in die Tagesordnung verlas, da er erste Punkt erledigt, zum 2. Punkt der Kassier den Abschluß der Ortsvereinskasse vom 3. Quartal. Derselbe ergab an Einnahme insl. Bestand 46,67 M., die Ausgaben betrugen 38,64 M., bleibt ein Bestand von 8,03 M. Im Fond zu Bildungszwecken betrug der Bestand vom 2. Quartal 4,85 M., Einnahme vom 3. Quartal 3,34 M., in Summa 8,19 M. Die Revisoren erklärten Alles in Ordnung befunden zu haben und wurde der Kassier entlastet. Zum 3. Punkt kamen 4 alte Mitglieder zur Aufnahme. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle, welche hierauf eröffnet wurde, wurde zunächst das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verliest der Kassier den Abschluß vom 3. Quartal. Danach war Einnahme: Bestand vom 2. Quartal 115,31 M., Wochenbeiträge 149,79 M., Summa 285,10 M. An Ausgaben waren verzeichnet: 50% an die Hauptkasse 69,90 M., Gehalt des Kassiers 2,78 M., Porto und Bureaubedarf 0,55 M., gezahltes Krankengeld 105,46 M., Summa 177,69 M. Da Alles in Richtigkeit befunden, wurde der Kassier entlastet. Zum 2. Punkt wurde die Frage der Versammlung vorgelegt: Ist der Vorstand berechtigt, Mitglieder aus der örtlichen Verwaltungsstelle, wo dieselben wohnen, einer andern Verwaltungsstelle zu übertragen? Dieses wurde nach längerer lebhafter Debatte von der Versammlung dahin beantwortet, daß dem Vorstand statutarisch kein Recht zusteht, solche Beschlüsse in Ausführung zu bringen, weil die Name einer freien Hüllstasse dadurch illusorisch und es den Mitgliedern zu schwer gemacht wird, für die Gewerkvereine nebst ihren freien Kassen zu agitieren. Ferner seien die vom Vorstand angeführten Gründe in keiner Weise stichhaltig, denn soll einer anderen Verwaltungsstelle die Kontrolle übergeben werden, so fällt der Grund schon, weil es eben nicht möglich ist, denn es bleibt den betr. örtlichen Verwaltungsstellen doch die Kontrolle über solche Mitglieder, nur werden dieselben einige Groschen (Porto u. s. w.) leichter gemacht, was doch bei unsern Abgaben, die wir haben, immerhin ins Gewicht fällt. Zum Schluß der Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen, Protest gegen solche Maßnahmen des Vorstandes einzulegen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

Dr. Schüler, Schriftführer.

*) Die hier gegebenen Darlegungen beruhen auf mehrfachen Zeithümmern, die bei der Behandlung des „Protests“ in der nächsten Vorstandssitzung ihre Richtigstellung finden werden. D. Ned.

S. Fürstenberg. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 14. Dezember 1880. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr im Saale des Herrn Sonntag. Anwesend sind 14 Mitglieder. Da sich der Schriftführer Dr. Nagel für heute entschuldigt, übernimmt auf Wunsch der Versammlung C. Weber die Führung des Protokolls. 1. Punkt der Tagesordnung ist Anmeldungen zur Mitgliedschaft. Hierbeitheilt der Vorsitzende mit, daß die Herren E. Böker, Fr. Kreilemeier und W. Hinze dem Gewerkverein beigetreten sind. 2. Punkt, Doktorangelegenheit. Dieser Punkt wird bis zu einer besonderen Versammlung, welche speziell wegen der Doktorangelegenheit anberaumt werden soll, vertagt. Punkt 3 der Tagesordnung, Ausschneuwahl. Zum Vorsitzenden wird Dr. H. Moloff, als Stellvertreter desselben Dr. A. Kasten gewählt. Zum Schriftführer wurde Dr. C. Nagel, zum Stellvertreter C. Weber gewählt. Zur Wahl des Kassiers bemerkt der Vorsitzende, daß Dr. Pöppke für das nächste Jahr den Posten abschont. Hierauf wird Dr. C. Kreilemeier als Kassier gewählt. Inzwischen treten noch die Herren Kreilemeier, Oulmann und Thomas in die Versammlung. Als dann werden die Herren C. Kleinschmidt, W. Kohlmann und C. Pöppke als Beisitzer gewählt. Als Revisoren wurden gewählt die Herren H. Oulmann und W. Preiß. Sämtliche Gewählte nahmen die Wahl an. 4. Punkt, Verschiedenes. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß die Beiträge zur „Ameise“ noch vor Abschluß des Quartals eingezahlt werden müssen. Sodanntheilt er der Versammlung mit, daß 14 neue Bücher in der Vereinsbibliothek angekommen sind. Darauf erfolgt Schluß der Versammlung um 9½ Uhr.

Darauf eröffnet Dr. Moloff die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Anmeldungen, 2. Neuwahl. Zu Punkt 1 der Tagesordnung werden die Herren C. Böker, Fr. Kreilemeier und W. Hinze als Mitglieder angemeldet. Zu Punkt 2 werden die Herren C. Nagel, A. Kasten, H. Moloff und L. Kreilemeier als Vorstandsmitglieder der Krankenkasse gewählt. Dieselben nehmen die Wahl an. Als Krankenbesucher wurden die Herren H. Moloff, G. Thomas und C. Böker gewählt. Da alles erlebt, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr Abends.

Carl Weber, Schriftführer.

S. Schramberg. Heinrich Winter, Steingutdrehler, 48 Jahre alt, gestorben den 17. Dezember 1880 an Lungenkrankheit, trug 23 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Kranken- und Begegnungskasse.